



BEFÜLLUNG VON SCHWIMMBÄDERN UND TEICHEN

ANTRAG AUF ERLASS DER KANALGEBÜHREN

Zur Info: Es wird nur die Erstbefüllung im laufenden Jahr berücksichtigt.

VORGEHENSWEISE:

- 1.) Diese Befüllung muss bei der Gemeinde ca. 2 Tage im Voraus telefonisch, per E-Mail oder persönlich angemeldet werden!
- 2.) Antrag auf Erlass der Kanalgebühren bis spätestens am 15. September am Gemeindeamt abgegeben.

WICHTIG! Wenn Sie Ihre Befüllung nicht anmelden, wird der Antrag auf Erlass der Kanalgebühren nicht berücksichtigt.

ANGABEN ZUM ANTRAGSTELLER:

Name	
Adresse	
EDV-Nr. (falls bekannt)	
Telefonnummer	
E-Mail	

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich den Erlass der Kanalgebühren für _____ m³.

Das Wasser wurde nicht dem Kanal zugeleitet, es wurde

o für die Befüllung eines Swimmingpools (Größe: L _____ x B _____ x H _____ bzw. Ø _____)

o Auffüllung eines Garten-/Schwimmteiches

verwendet.

Das Wasser wird nach der Nutzung nicht in den Kanal eingeleitet, sondern auf eigenem Grund und Boden zur Versickerung gebracht. Der Aktivchlorgehalt muss bei der Versickerung unter 0,05mg/l liegen!

Mir ist bewusst, dass eine vorsätzlich falsche Angabe eine Ordnungswidrigkeit darstellt und gemäß der Satzung mit einer Geldstrafe belegt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb werden sämtliche Daten, die wir von Ihnen verarbeiten, in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten (insbesondere DSGVO und DSGVO) vertraulich behandelt. Weitere Informationen über den Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage www.rossleithen.at unter dem Punkt Datenschutz.